



TOP 17-18

Haushaltsplanberatungen

Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Zu folgenden drei Themen möchte ich Sie in meinen diesjährigen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für den Ausgleichsstock informieren.

1. Informationsfahrten des Ausschusses
2. Mehrkosten bei Bauvorhaben
3. Energetische Verbesserung der Pfarrhäuser

Zu 1. Informationsfahrten

Für einen Ausschuss, der Bauvorhaben von Kirchengemeinden finanziell fördert, ist es wichtig, dass die Mitglieder auch vor Ort sehen, wie die Zuschussmittel verwendet werden. Jedes Mitglied kennt natürlich Bauvorhaben aus eigener Anschauung, die mit Ausgleichsstockmitteln realisiert wurden. Wichtig ist es aber, dass unter Themenschwerpunkten Bauten besichtigt und dazu Erläuterungen über Hintergründe oder Modellhaftes gegeben werden.

Diese Fahrten sind sehr informativ und aufschlussreich. Der Ausschuss wird diese Bau-Umfahrten jetzt in kürzeren Abständen durchführen, da die daraus gewonnenen Erkenntnisse wichtig für die Entscheidungsfindung sind. Jeweils 4 bis 5 abgeschlossene Bauvorhaben stehen an solch einem Tag auf dem Programm.

So wurde bei der letztjährigen Informationsfahrt ein Gebäude angesehen, das in unmittelbarer Nähe des Kirchengebäudes als kleines Gemeindehaus errichtet wurde, um die Arbeit im Kirchengebäude insgesamt aufzuwerten, zu verbessern und unterschiedlichste Veranstaltungen zu ermöglichen.

Anschließend erfolgte die Besichtigung eines unter Denkmalschutz stehenden Gemeindehauses, das die Kirchengemeinde erhalten will und auch muss. In diesem Haus der Kirche sind viele Dienste und Beratungsstellen von Kirchengemeinde und Kirchenbezirk untergebracht. Im Gegenzug ist dafür eine Reihe von Immobilien veräußert worden. Hier erhält die Gemeinde durch Konzentration an einem Standort auf Dauer Einsparungsmöglichkeiten.

Auch besichtigte der Ausschuss ein Vorhaben, bei dem Kirchengemeinde und Kommune in der Kindergartenarbeit durch wechselseitige Nutzung der jeweiligen Gebäude kooperieren. So kann die Kirchengemeinde in einem unmittelbar neben dem Kirchengebäude stehenden kommunalen Gebäude Gemeindefarbeit durchführen.

Bei der diesjährigen Informationsfahrt sahen wir unter anderem ein renoviertes Kirchengebäude, das kostengünstig mit gutem Erfolg innen renoviert wurde. Neben dieser Kirche wurde noch ein kleines Funktionsgebäude mit Küchenzeile, Sakristei und Abstellraum erstellt, was nach Aussage der örtlichen Vertreter einen großen Gewinn bringt.

Besichtigt haben wir ein Mehrgenerationenhaus mit Kindergarten und Gemeinderäumen, in dem generationsübergreifend Angebote für die gesamte Bevölkerung gemacht werden.

Im Gespräch mit den Vertretern der örtlichen Kirchengemeinden informierten sich die Ausschussmitglieder über die Planungsziele, die tatsächliche Nutzung und über die Kosten der Vorhaben sowie das Konzept der Gemeindegemeinschaft.

Die Informationsfahrt endet jeweils mit einem Gedankenaustausch, in dem das Gesehene bewertet wird, damit gute Beispiele auch ins Land getragen werden können.

Zu 2. Mehrkosten bei Bauvorhaben

Ein leidiges Thema, jedoch ständiger Begleiter des Ausschusses, sind die Mehrkosten bei Bauvorhaben. Man könnte meinen, es gehöre schon fast zum guten Ton, ein Vorhaben mit Mehrkosten abzuschließen. Dies betrifft auch Neubauvorhaben.

Der Ausschuss verkennt zwar nicht, dass gerade bei Sanierungsmaßnahmen während der Bauzeit so mancher Bauschaden erst entdeckt wird und auch noch nachträglich ins Sanierungsprogramm mit aufgenommen werden muss. Dies ist eigentlich unproblematisch.

Problematisch sind die Fälle, bei denen eine Bauherrschaft ständig neue Wünsche äußert, die dann auch umgesetzt werden, ohne groß nach den Kosten und deren Finanzierung zu fragen.

- Schwierig sind die Vorhaben, bei denen sich trotz sich abzeichnender Mehrkosten auch in dem Bereich, bei dem noch Einsparungen erzielt werden können, nichts tut.
- Im Ausstattungsbereich werden oftmals Lösungen gewählt, die sehr kostenaufwendig sind und keinen besonderen Nutzen bringen.
- Auch werden immer wieder einzelne Baumaßnahmen umgesetzt, deren Notwendigkeit fragwürdig ist.

Am Schluss eines Bauvorhabens erwartet dann die Bauherrschaft ganz selbstverständlich, dass der Ausgleichstock diese Mehrkosten - soweit förderfähig -, mitfinanziert.

Ich möchte hier betonen, dass der Ausschuss mehr Kostendisziplin von den Kirchengemeinden erwartet und verlangt.

Auf meine Bitte hin hat der OKR die eingegangenen Zuschussanträge an den Ausgleichstock in den Jahren 2015 und 2016 auf Kostenerhöhungen hin ausgewertet, um der Synode dies in Zahlen zu verdeutlichen. Die Auswertung setzt voraus, dass bis zum Jahr 2016 mindestens zwei Anträge von der Kirchengemeinde für ein Vorhaben gestellt wurden. So ist im Jahr 2015 bei 77 Anträgen eine Kostenerhöhung zum Vorantrag zu verzeichnen gewesen, die insgesamt rd. 12,75 Mio. € betrug. Das entspricht bezogen auf diese Vorhaben einer Kostenerhöhung in Höhe von 31 %.

Im Jahr 2016 ist bei 78 Anträgen an den Ausgleichstock eine Kostensteigerung zum Vorantrag festgestellt worden. Die Kosten haben sich hier von 24,69 Mio. € auf 35,40 Mio. €, also um insgesamt 10,71 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 43 %.

Bei anderer Betrachtung der formellen Zuschussanträge an den Ausgleichstock für die Jahre 2015 und 2016 ergab, dass für 245 Bauvorhaben bereits mindestens zwei Anträge gestellt wurden, bei denen eine Kostensteigerung ablesbar ist. Von diesen 245 Anträgen haben sich die Kosten bei 155 Vorhaben erhöht, dies entspricht einer Quote von 63,3 %.

Der Ausschuss bietet den Kirchengemeinden bei Bauvorhaben mit Kosten über 500 000 € an, dass - auf Kosten des Ausgleichstockes - ein Projektsteuerer dieses Bauvorhaben begleitet. Die Möglichkeit zur Projektsteuerung wurde im Jahr 2004 eingeführt. Bis heute hat der Ausgleichstock insgesamt rd. 70 Projektsteuerungsaufträge finanziert. Bisher wurden 35 Vorhaben endgültig abgerechnet. Hier lag die genehmigte Gesamtkostensumme bei 54,52 Mio. €, die Abrechnungssumme bei 57,74 Mio. €. Die Kostenerhöhung betrug insgesamt 3,22 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung von 5,91 %.

Projektsteuerung ist ein Angebot an die Kirchengemeinden. Kirchengemeinden, die Projektsteuerer abgelehnt haben, werden nicht erfasst. Grob geschätzt liegen die Vorhaben mit abgelehnter Projektsteuerung bei etwa 5 pro Jahr. Leider waren da auch große Vorhaben dabei, die kostenmäßig aus dem Ruder liefen und die Mehrkosten je fast eine Mio. € betrugten.

Festzustellen bleibt, dass die meisten größeren Kirchengemeinden, denen einmal ein Projektsteuerer gestellt wurde, bei vergleichbaren großen Vorhaben immer wieder einen haben möchten.

Die weiteren Überlegungen des Ausschusses zur Kostendisziplin gehen dahin, den Kirchengemeinden zumindest bei Neubauvorhaben Festzuschüsse zu gewähren. Dies ist in einigen Fällen bereits erfolgt.

An diesem Thema der Kostensteigerungen wird weitergearbeitet werden müssen, damit trotz aller Unterschiedlichkeit der Bauvorhaben die Mittelverteilung möglichst gerecht vorgenommen wird.

3. und letzter Punkt: Energetischen Verbesserung der Pfarrhäuser.

Mit der Umsetzung dieses Sonderprogramms hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 erneut eingehend beschäftigt. Insgesamt stehen für dieses Programm 40 Mio. € zur Verfügung. Davon hat der Ausgleichstock 20 Mio. € aus direkten Steuerzuweisungen und Erübrigungen aufgebracht. 10 Mio. € wurden den Kirchenbezirken zur Verstärkung der Eigenmittel bereitgestellt, und 10 Mio. € müssen von den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken beigesteuert werden. Dies stellt eine äußerst günstige Finanzierung für die Kirchengemeinden dar.

Ein Ziel des Programms ist es, den energetischen Standard der schlechtesten Pfarrhäuser in der Landeskirche nach vergleichbaren Kriterien zu verbessern. Hierzu wurden von den jeweiligen Kirchengemeinden Energieausweise für deren Pfarrhäuser erbeten. Diese sind dann in einer Rangliste nach Verbrauchshöhe aufgelistet worden. Beginnend mit den energetisch schlechtesten Häusern ist dann die Sanierung nach einer vorgeschalteten Planungsphase erfolgt.

- Bisher wurden über 300 Pfarrhäuser energetisch verbessert.
- Bei weiteren 60 Pfarrhäusern hat die Planung von energetischen Maßnahmen begonnen.
- Bei 80 Pfarrhäusern wäre eine energetische Verbesserung nach Durchführung einer energetischen Untersuchung möglich, aus verschiedenen Gründen haben sich die Kirchengemeinden aber bisher nicht dazu entschlossen, Maßnahmen durchzuführen.

Im Programm ist nach Absprache mit der Vermögensverwaltung des Landes auch eine energetische Verbesserung von ca. 30 Staatspfarrhäusern vorgesehen, bzw. teilweise schon abgeschlossen.

Der Ausschuss hat festgelegt, dass Pfarrhäuser vorläufig mit einem Energieverbrauch von über 140 kWh/m² beheizbarer Fläche energetisch verbessert werden. Dabei wird bewusst nicht jede Maßnahme durchgeführt, die auch noch denkbar wäre und technisch möglich ist. Ziel des Sonderprogramms ist es, dass möglichst viele Gebäude von den ca. 1 600 Pfarrhäusern und -wohnungen im Bereich der Landeskirche energetisch verbessert werden. Dadurch soll eine gewisse Gleichheit der Lebensverhältnisse in den Pfarrhäusern hergestellt werden.

Bei der Umsetzung des Programms wurde allerdings auch gesehen, was die Kosten deutlich in die Höhe treibt, ohne dass ein adäquater Nutzen erreicht wird:

Es ist die Übergröße mancher Pfarrhäuser. Bei insgesamt kleiner werdenden Pfarrfamilien sind vor allem gerade die älteren Pfarrhäuser vom Flächenangebot her viel zu groß. Das vorhandene Raumangebot wird nicht mehr benötigt. Die Sanierung eines Gebäudes umfasst aber auch immer die derzeit nicht benötigten Räume.

Insgesamt ist festzustellen, dass die eingehenden Rückmeldungen über die fertiggestellten Vorhaben ganz überwiegend positiv sind und die durchgeführten Maßnahmen in den sanierten Pfarrhäusern eine deutliche Energieeinsparung erbracht haben, was sich monetär bei den Verbrauchskosten und bei der Entlastung der Umwelt widerspiegelt.

Der energetische Standard der schlechteren Pfarrhäuser wird mit Hilfe des Sonderprogramms insgesamt deutlich verbessert.

Ich möchte Ihnen, liebe Mitsynodale, sehr herzlich danken, dass Sie dem Ausgleichstock jedes Jahr Geld zur Verfügung stellen - und im Jahr 2017 auch zusätzliche Mittel - um die Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit zu finanzieren. Betonen möchte ich, dass dem Ausschuss hier die wichtige Rolle der gerechten Verteilung der Mittel zukommt. Der Ausgleichstock sorgt mit dafür, dass gut gebrauchsfähige Räume und Gebäude für die Kirchengemeinden zur Verfügung stehen und dass die Umsetzung von Immobilienkonzeptionen finanziell mit unterstützt werden kann.

Dem Oberkirchenrat danke ich herzlich für all die gute Beratung, Vorarbeit und Durchführung der Bearbeitung von rund 750 Anträgen an den Ausgleichstock im Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh